

Zeitschrift:	Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Herausgeber:	Rosa
Band:	- (1996)
Heft:	12
Artikel:	Männerdomäne Geburtshilfe : die Kompetenzbescheidungen der Frau in der Medizin am Beispiel der Hebamme
Autor:	Oswald, Eva
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-631263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männerdomäne Geburtshilfe

Die Kompetenzbeschneidungen der Frau in der Medizin am Beispiel der Hebamme

Jahrhundertelang waren Frauen in der Heilkunde tätig. Besonders der Bereich der Geburtshilfe war unangefochtene Frauendomäne, die Arbeit der Hebammen von den zeitgenössischen Ärzten allgemein anerkannt.

Das Amt der Hebamme entwickelte sich aus der nachbarschaftlichen Hilfe im Dorf: Die Frauen halfen einander gegenseitig bei der Geburt und aus dieser Tradition heraus stammten die "sage-femmes", wie sie auch genannt wurden. Diese Frauen besassen ein hohes Ansehen in der Dorfgemeinschaft; sie wurden nicht nur bei Geburten beigezogen, sondern bei verschiedenen körperlichen Beschwerden und Krankheiten. Oft wurden sie auch um Rat gefragt bei persönlichen Problemen.

Einschränkung der Hebammen

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts begann die Kirche damit, die Kompetenzen der Hebammen zunehmend einzuzgrenzen; manche ihrer Techniken wurden als Ketzerei bezeichnet und verboten. Einige Hebammen wurden sogar als Hexen verfolgt.

Bald darauf wurden die Hebammen zusätzlich eingeschränkt durch städtische Medizinalordnungen, durch welche ihnen die männlichen Ärzte übergeordnet wurden. Diese Ärzte hatten meistens überhaupt keine praktische Erfahrung in der Geburtshilfe und waren den Hebammen fachlich keineswegs überlegen.

Neuerungen in der Geburtshilfe

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wandten sich die Ärzte vermehrt der Geburtshilfe zu. Zu Beginn hatten sie einen harten Stand: Man warf ihnen vor, sie verletzten das weibliche Schamgefühl und könnten sich nicht in die Schmerzen einer Gebärenden einfühlen. Die Ärzte versuchten sich zu legitimieren, indem sie neue Techniken entwickelten. Sie waren der Ansicht, dass Frauen bei der Geburt Hilfe benötigten. Solange die Geburtshilfe in den Händen von Frauen gewesen sei, habe diese keinerlei Entwicklung durchgemacht. Erst seit die Männer sich der Sache angenommen hätten, könne man Fortschritte erkennen.

Die wichtigsten Neuerungen waren die Einführung

der Geburtszange durch den Engländer Chamberlain (18.Jh.) und die Anwendung von Chloroform bei Geburten durch Simpson (Mitte 19. Jh.). Die Zange war ursprünglich nur für schwierige Geburten gedacht. Viele Ärzte aber verwendeten die Zange auch bei komplikationsfreien Geburten, was nicht nur unnötig war, sondern oft zu Schäden der Mutter und des Kindes führte. Häufig kam es zu Infektionen, die das sogenannte "Kindbettfieber" verursachten, welches oft tödlich endete.

Trotz dieser Gefahren wurde von den Hebammen verlangt, dass sie bei jeder "nicht normalen Geburt" nach einem männlichen Geburtshelfer riefen. Ihnen selbst war es untersagt, die Zange und ähnliche Instrumente anzuwenden. Man begründete dieses Verbot mit der Konstitution der Frau: sie sei körperlich zu schwach, um die Zange zu benutzen.

Als im 19. Jahrhundert die Anästhesie in der Geburtshilfe eingeführt wurde, untersagte man den Hebammen, Chloroform anzuwenden.

Trotz der Gefahren der Zange galt die neue Technik als fortschrittlich. Für die Frauen der oberen Schichten wurde es zum Statussymbol, einen männlichen Geburtshelfer zu haben. Das Argument, die Männer verletzten das Schamgefühl der Frauen, trat im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend in den Hintergrund. 1846 erkannte Semmelweis die Ursache für das Kindbettfieber und verlangte antiseptische Massnahmen von den Ärzten. Es war nämlich oft der Fall in den Spitälern, dass ein Arzt zuerst eine Leiche sezzierte und gleich darauf eine Schwangere innerlich untersuchte, ohne sich dazwischen die Hände zu waschen. Seine Entdeckung wurde jedoch lange Zeit ignoriert, obwohl in der Abteilung der Wiener Gebärklinik von Semmelweis die Sterbeziffer der Gebärenden dank dieser antiseptischen Massnahmen deutlich zurückging. Erst 1879 konnte seine Entdeckung bewiesen werden.

Professionalisierung der Medizin

Die Geburtshilfe, die in die allgemeine Medizin eingegliedert wurde, richtete sich zunehmend nach naturwissenschaftlichen Methoden. Die überlieferten Heil-

methoden der Hebammen wurden mit Aberglaube gleichgesetzt. Die Medizin durchlief eine wachsende Professionalisierung. Den Rahmen zu dieser Professionalisierung spannte die Universität, zu welcher keine Frauen zugelassen wurden. Zudem konnte eine "echte" Frau bei dem damaligen Frauenbild, das der Frau Eigenschaften wie Emotionalität, Anpassungsfähigkeit, körperliche und psychische Schwäche usw. zuschrieb, dem neuen Bild vom "idealen Arzt" unmöglich entsprechen: Ein Arzt sollte sich durch Nüchternheit, Durchsetzungsvermögen und Dominanz auszeichnen. Von den Frauen wurde erwartet, dass sie sich im pflegerischen Bereich betätigten.

Die Hebammen gerieten in direkte Abhängigkeit von den Ärzten. Sie erhielten ihr Wissen nicht mehr durch mündliche Weitergabe von einer erfahrenen Hebamme, sondern in Schulen, die von Ärzten geleitet wurden. Dieses Wissen (besonders das anatomische Wissen) konnten sie nicht selbst erarbeiten, was dazu führte, dass ihr Wissen ihnen "fremd" blieb. Diese "Entfremdung" des Wissens und die Begrenzung der Ausbildung auf "normale" Geburtsverläufe führten dazu, dass die Hebammen nun tatsächlich schlechter qualifiziert waren als die männlichen Ärzte, wie diese schon vorher behauptet hatten. Dazu kam, dass die Ärzte die Hebammen systematisch diffamierten, um ihr eigenes Ansehen, das damals noch nicht so hoch war wie heute, anzuheben. Die Hebammen seien unwissend, schmuddelig, unordentlich und nachlässig in den Antisepsismassnahmen.

Es stellt sich die Frage, wie berechtigt denn diese Vorwürfe der Geburtshelfer an die Hebammen waren. Das grösste Problem der Hebammen bestand darin, dass sie keine einheitliche Ausbildung hatten und lange Zeit überhaupt nicht organisiert waren. Zweifellos bestanden grosse Unterschiede in bezug auf die Qualifikation der Hebammen, vor allem auch zwischen Stadt und Land.

Disziplinierung der Hebammen

Anhand von Hebammenordnungen aus verschiedenen Kantonen der Schweiz lässt sich zeigen, dass die Vorschriften für die Hebammen immer ausführlicher und die Kompetenzen je länger desto eingeschränkter wurden. Detailliert wurde angegeben, in welchen Fällen die Hebamme einen Arzt beziehen musste. Die Ordnungen enthielten zudem eine sorgfältige Auflistung mit Anweisungen zur Desinfektion. Die Kompetenzen der Hebammen wurden klar von denje-

nigen des Arztes abgegrenzt. Es war ihr insbesondere strengstens verboten, Arzneien zu verabreichen und Operationen vorzunehmen.

Man begründete diese strengen Vorschriften damit, dass die Hebammen zu dumm seien und ihr weiblicher nachgiebiger Charakter nicht geeignet, um selbstständig handeln zu können. Man könne sie nicht belehren und müsse sie daher viel mehr *disziplinieren*.

Viele Ärzte jammerten über den Umstand, dass die meisten Hebammenschülerinnen aus den unteren, ungebildeten Schichten kämen. Gleichzeitig hatten die Ärzte kein Interesse an gut gebildeten, intelligenten Frauen, da von diesen die Gefahr einer Art "Ärztinnen zweiter Klasse" drohte – eine unerwünschte Konkurrenz für die männlichen Geburtshelfer. Dies zeigt sich eindeutig in einer Rede von Peter Müller, der Hebammenlehrer und Leiter der Gebärklinik in Bern war. Die Rede ist im "Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte" von 1885 zusammenfassend abgedruckt (S.546): "In praxi würden bei derartigen höheren Hebammen Collisionen mit den Ärzten nicht ausbleiben. Der Arzt, wenn überhaupt zugezogen, würde am Kreissbette eine inferiore und deshalb höchst unwürdige Stellung einnehmen. Der ärztliche Stand hat keinen Grund, solchen Vorschlägen Vorschub zu leisten." Die Hebammen sollten nur soweit ausgebildet werden, dass sie normale Geburten leiten und pathologische erkennen könnten – dazu genüge "ein untergeordnetes, wenn auch gut geschultes Personal".

Frauen aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt

Die Hebammen, die einst den Bereich der Geburtshilfe dominiert hatten, wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts zu untergeordnetem Hilfspersonal der männlichen Ärzte degradiert. Aufgrund ihres Geschlechts blieb ihnen der Zugang zu den Universitäten verwehrt; das Frauenbild des 19. Jahrhunderts drängte die Frauen in eine passive Rolle; die Anwendung von Instrumenten wurde ihnen versagt wegen ihrer körperlich "schwachen" Konstitution, leitende Rollen in der Medizin wurden ihnen aufgrund ihres "labilen, gefühlsgeleiteten Charakters" nicht zugeschaut. Als Frauen konnten sie aufgrund ihrer untergeordneten gesellschaftlichen Stellung politisch keinen Einfluss nehmen – im Unterschied zu ihren männlichen Konkurrenten. Es gelang ihnen erst gegen Ende

des 19. Jahrhunderts, einen eigenen Verein zu gründen; viele Jahre nach der Professionalisierung der Geburtshelfer. Zu spät, um die Vorrangstellung – oder zumindest Gleichstellung – im Bereich der Geburtshilfe halten zu können.

Eva Oswald

Ausgewählte Literatur:

Bohner, Brigitte Yvonne. Zur Ausbildung und

Tätigkeit der Zürcher Hebammen im 19. Jahrhundert.
Zürich 1989.

Meyer, Katharina. Zur Geschichte des Hebammenwesens im Kanton Bern. Bern 1985.

Scherzer, Ricarda. Hebammen, Weise Frauen oder Technikerinnen? Zum Wandel eines Berufsbildes. Frankfurt am Main 1988.

**Macht das
Studium
ganz schön
leichter.**

